



AMT:	1
Sachgebiet:	10
Vorlagen.Nr.:	2022/090
Datum:	20.04.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 20.04.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 20.04.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Herbert Müller	Zimmer: 2.6
E-Mail:	herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1005

Antrag von Bürgermeisterin Glos

Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Unterstützung der ukrainischen Geflüchteten in Kitzingen

Beschlussentwurf:

Es besteht Einverständnis für die Bedarfe der in Kitzingen aufgenommenen ukrainischen Geflüchteten, insbesondere für Deutschkurse und Kinderbetreuung, im Haushalt 2022 10.000,00 € unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Sachvortrag:

Auf den Antrag von Bürgermeisterin Glos vom 22.03.2022. wird verwiesen (Anlage 1).

Darin beschreibt sie den Bedarf der aus der Ukraine geflüchteten Mitmenschen.

In Absprache mit der Antragstellerin sollen die Mittel nur nach Bedarf und über den städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Eine pauschale Überweisung auf das Spendenkonto braucht nicht zu erfolgen.

Im Wesentlichen sollen damit Deutschkurse und Angebot der Kinderbetreuung finanziert werden. Aber auch alle anderen im Antrag benannten Bedarfe können gedeckt werden.

Derzeit sind ca. 380 ukrainische Geflüchtete in Kitzingen untergebracht. Ca. 80 in einer Einrichtung im ConneKT. Der Rest und somit überwiegende Anteil in privaten Unterkünften. Für die Unterstützung und Integration bedarf es in Kitzingen an finanziellen Mitteln.

Auf dem bestehenden Spendenkonto sind bislang ca. 4.970,00 € (Stand: 19.04.2022) eingegangen. Bei Beschlussfassung des Antrages können zusätzlich bis zu 10.000,00 € frei für die Flüchtlingshilfe verwendet werden. Durch die Abwicklung über den städtischen Haushalt wird automatisch ein Nachweis erbracht.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag von Bürgermeisterin Glos grundsätzlich. Letztlich ist es als freiwillige Leistung eine politische Entscheidung des Gremiums. Die Finanzierung im bereits genehmigten Haushalt erfolgt über die flexible Haushaltsführung bei Haushaltsstellen der Hauptverwaltung.

Anlagen:

Antrag von Bürgermeisterin Glos